

Husserls Phänomenologie des sprachlichen Ausdrucks in ihrer Entwicklung¹

Petr Urban —

In diesem Beitrag möchte ich einen Teilaspekt der Phänomenologie des sprachlichen Ausdrucks beim frühen Husserl behandeln. Es gibt eine wichtige Veränderung der Weise, wie Husserl das Phänomen des Gebrauchs eines Sprachzeichens in der Gegebenheit des bezeichneten Gegenstandes auffasst. Wir können uns die betreffende Sache an einem einfachen Beispiel illustrieren: Ich stehe an einer Bushaltestelle, schaue auf einen heran fahrenden Bus und höre mit Verständnis, wie jemand sagt: „der Bus kommt“. Wie ist diese Sachlage eben im Hinblick auf den sprachlichen Ausdruck phänomenologisch zu beschreiben?

In dem ersten Abschnitt des vorliegenden Textes versuche ich die Auffassung der *Logischen Untersuchungen* darzustellen, um dann in dem zweiten Abschnitt die wesentliche Veränderung zu erklären, die Husserl in den Manuskripten zur Umarbeitung und Neufassung der 6. Logischen Untersuchung aus den Jahren 1913/14 konzipiert. Diese Texte wurden als *Husserliana XX* in 2 Bänden (Hua XX/1, 2002; Hua XX/2, 2005) von Ullrich Melle herausgegeben.

Das ursprüngliche Schema aus den Logischen Untersuchungen

In den semantischen und semiotischen Analysen der *Logischen Untersuchungen* kann man zwei Hauptbemühungen identifizieren: Husserl will 1) *das physische Sein des Sprachzeichens von seiner Bedeutungsfunktion separieren* (dies gegen verschiedene nominalistische Tendenzen), 2) er will *die Bedeutungsfunktion des Ausdrucks von seiner veranschaulichenden oder illustrierenden Funktion absondern* (nämlich gegen alle empiristische und

1 Dieser Text ist entstanden im Rahmen des Forschungsprojekts „Philosophical Investigations of Corporeity: Transdisciplinary Perspectives“ (GAČR, P 401/10/11649).

psychologische Bedeutungslehren). Durch eine gut bekannte Argumentationsreihe versucht die 1. Logische Untersuchung nachzuweisen, dass der Ausdruck, selbst wenn jede anschauliche Gegebenheit des Bezeichneten fehlt, seine volle Bedeutsamkeit bewährt. Als eine notwendige und universelle Bedingung der Bedeutsamkeit eines Sprachzeichens bestimmt er sonach den *Vollzug einer unanschaulichen Bedeutungsintention*. In dieser Intention liegt den *Logischen Untersuchungen* nach „das Wesen des Ausdrückens“ (Hua XIX/1, 103). Wo sie fehlt, dort haben wir es mit einer bloßen physischen Worterscheinung zu tun, ohne jede Zeichenfunktion.

Auf diesem Hintergrund formuliert Husserl seine akt-analytische Deskription des Zusammenhanges zwischen dem Ausdruck und seinem anschaulich gegebenen Gegenstand. Im ersten Schritt unterscheiden die *Logische Untersuchungen* drei in diesem Zusammenhang beteiligte Akte: 1) Anschauung des Zeichens, 2) signifikative Bedeutungsintention, 3) erfüllende Anschauung. Die *Zeichenanschauung* wird charakterisiert als ein Akt, in dem uns das Sprachzeichen als ein physisches Objekt erscheint. Die *Bedeutungsintention* wird bestimmt als eine signifikative, leere Intention, die dem Ausdruck seine Bedeutung oder seinen Sinn gibt, und somit auch die so und so bestimmte Gegenstandsbeziehung, während die *erfüllende Anschauung* diese Beziehung in einer anschaulichen Weise realisiert.

Diese Unterscheidung resultiert aus einer analytischen *Zerlegung* einer phänomenalen Einheit, in der wir ursprünglich den sinnvollen Gebrauch des Sprachzeichens erleben. Es genügt nur, sich an das Anfangsbeispiel mit dem Bus zu erinnern, und wir fühlen das ganz deutlich. Wie sieht es also mit der ursprünglichen *Einheit* der drei Akte aus? Die *Logischen Untersuchungen* bestimmen sie als eine „innig verschmolzene Einheit von eigentümlichem Charakter“ (Hua XIX/1, 45). In Anknüpfung an Carl Stumpf definiert Husserl die Verschmelzung als eine Beziehung koexistierender Inhalte, wo „der Inhalt mit anderen koexistierenden Inhalten ein Ganzes bildet, in dem er sich nicht [...] abscheidet, er ist mit seinen Genossen nicht nur verbunden, sondern ‚verschmolzen‘“ (Hua XIX/1, 247). Diese Bestimmung der fraglichen Akteinheit will vor allem sagen, dass es hier nicht um eine Assoziationsverbindung geht. Wie könnte man sie aber in einer positiven Weise erklären?

Was sagen die *Logischen Untersuchungen* zunächst über die „Verschmelzung“ der Zeichenerscheinung und der Bedeutungsintention? Sie sagen dazu sehr wenig. Eine ihrer seltenen Äußerungen zu diesem Thema spricht von der *Ungleichwertigkeit* beider Komponente; ein Beispiel: „Erlebt ist beides, Wortvorstellung und sinngebender Akt; aber während wir die Wortvorstellung erleben, leben wir doch ganz und gar nicht im Vorstellen des Wortes, sondern ausschließlich im Vollziehen seines Sinnes, seines Bedeuten. Und indem wir dies tun, indem wir in dem Vollzuge der Bedeutungsintention und

eventuell ihrer Erfüllung aufgehen, gehört unser ganzes Interesse dem in ihr intendierten und mittels ihrer genannten Gegenstände. [...] Die Funktion des Wortes (oder vielmehr der anschaulichen Wortvorstellung) ist es geradezu in uns den sinnverleihenden Akt zu erregen und auf das, was ‚in‘ ihm intendiert und vielleicht durch erfüllende Anschauung gegeben ist, hinzuzeigen, unser Interesse ausschließlich in diese Richtung zu drängen“ (Hua XIX/1, 46). Was eine zentrale Rolle in dieser Beschreibung spielt, ist die *Aufmerksamkeit*. Die deutlichste Formulierung findet man in der 5. Logischen Untersuchung, wo die Ungleichwertigkeit der Komponente durch Unterschiede der Bewusstseinsaktivität der fraglichen Akte erklärt wird: „Der Ausdruck wird etwa wahrgenommen, doch in diesem Wahrnehmen ‚lebt nicht unser Interesse‘; wir achten [...], statt auf die Zeichen vielmehr auf das Bezeichnete; den sinnverleihenden Akten kommt also die vorherrschende Aktivität zu.“ (Hua XIX/1, 420). Indessen führt Husserl diese Analyse nur, um ein allgemeines Phänomen der Aufmerksamkeit zu illustrieren, ohne sie in den LU irgendwie weiterzuverwerten.

Parallel mit dem Verschmelzungsschema läuft in den *Logischen Untersuchungen* eine andere Darstellung dieser Beziehung – die Zeichenerscheinung und die Bedeutungsintention bilden nach Husserl einen *Fundierungszusammenhang*: „Das Bedeuten, der Charakter des ausdrückenden Zeichens, setzt eben das Zeichen voraus als dessen Bedeuten es erscheint. Oder rein phänomenologisch gesprochen: das Bedeuten ist ein so und so tangierter Aktcharakter, der einen Akt anschaulichen Vorstellens als notwendiges Fundament voraussetzt. In dem letzteren konstituiert sich der Ausdruck als physisches Objekt. Zum Ausdruck, im vollen und eigentlichen Sinn, wird er aber erst durch den fundierten Akt.“ (Hua XIX/1, 81) Dieser Fundierungszusammenhang wird konzipiert als eine Verbindung von zwei aufeinander aufgebauten Repräsentationen oder Auffassungen: „so erwächst durch die erste Auffassung die Erscheinung des bloßen Zeichens als des hier und jetzt gegebenen physischen Objektes (z. B. des Wortlautes). Diese erste Auffassung fundiert aber eine zweite, die über das erlebte Empfindungsmaterial ganz hinausgeht und in ihm nicht mehr sein analogisches Baumaterial für die nun gemeinte und durchaus neue Gegenständlichkeit findet. Diese letztere ist in dem neuen Akte des Bedeutens gemeint, aber in der Empfindung nicht präsentiert.“ (Hua XIX/1, 81) Ein rein signitiver Akt wäre nach der Lehre der 6. Logischen Untersuchung ohne Verbindung mit einem repräsentierenden Inhalt nicht realisierbar als ein konkretes Erlebnis. Weil er diesen Inhalt nicht aus sich selbst schöpfen kann (er ist doch rein signitiv), muss ihm dieser durch einen anderen Akt erteilt werden. Es soll eben die Anschauung des Sprachzeichens sein, was die Möglichkeit des signifikativen Aktes als die eines schlechthin unerfüllten Aktes *in concreto* realisiert. (Hua XIX/2, 619).

Man könnte aber die Frage stellen: Worin besteht die Eigentümlichkeit dieser Fundierung gegenüber anderen Fundierungsarten? Nehmen wir etwa die Fundierung eines kategorialen Aktes in den schlichten sinnlichen Akten. Die fundierenden Akte leisten mit ihren eigenen intentionalen Korrelaten einen Beitrag zu dem gesamten Korrelat des fundierten Aktes. Das ist aber bei der Fundierung der Bedeutungsintention in der Zeichenerscheinung keineswegs der Fall. Wo liegt dann der Unterschied? In den *Logischen Untersuchungen* finden wir keine befriedigende Antwort.

Wie steht es nun mit der zweiten Relation, nämlich der zwischen der Bedeutungsintention und der Anschauung des Bezeichneten? Die intuitiven Akte, in denen uns die bezeichnete Gegenständlichkeit als gegenwärtig oder vergegenwärtigt erscheint, „verschmelzen sich in der Erkenntnis- oder Erfüllungseinheit mit den bedeutungsverleihenden Akten“ (Hua XIX/1, 44), und dadurch „bestätigen“, „illustrieren“ oder „aktualisieren“ sie die leere Gegenstandsbeziehung der Bedeutungsintention. Was ist aber damit gemeint? Die *Logische Untersuchungen* halten fest daran, dass die Verknüpfung der Bedeutungsintention und entsprechender Anschauung vermittelt sein muss, und zwar durch ein „*Moment der Erkennung*“ oder einen „*Aktcharakter des Erkennens*“ (Hua XIX/2, 562). Die vermittelnde Rolle dieses Aktcharakters besteht nach der Lehre der 6. Logischen Untersuchung (§§ 7-9) darin, dass er die „*identifizierende Deckung*“ beiderseitiger Inhalte realisiert, und damit auch die Identität der intentionalen Wesen beider Akte zum Bewusstsein bringt. Es stellt sich nun die Frage: Ist nach Husserl dieses „*Moment der Erkennung*“ ein volles intentionales Erlebnis, oder nicht? Wenn ja, dann müssten wir bei dem Gebrauch des Sprachzeichens in einer Situation der anschaulichen Gegebenheit des Bezeichneten sogar vier Aktschichten unterscheiden: 1) Zeichenerscheinung, 2) Bedeutungsintention, 3) erfüllende Anschauung und 4) reflexiver synthetischer Akt des Erkennens, der das intentionale Wesen der beiden letzten Akte identifiziert. Einige Darstellungen der 6. Logischen Untersuchung verfolgen offenbar diese Linie, indessen finden wir auch Erklärungen, denen gemäß normale Fälle des anschaulich erfüllten Ausdrückens keine Reflexionseinstellung enthalten – es handele sich also nicht um einen Akt beziehender Identifizierung, sondern um eine implizite Identifizierung im Sinne einer unselbständigen intentionalen Verknüpfungsform. Doch selbst bei dieser etwas verfeinerten Auffassung setzt Husserl weithin voraus, dass die Beziehung des Sprachzeichens zu seinem anschaulich gegebenen Gegenstand nur mittels einer Deckungssynthese der Bedeutungsintention und bezüglicher Anschauung vollziehbar ist.

Man könnte m. E. mit vollem Recht sagen, dass es trotz aller Wichtigkeit dieses Themas den *Logischen Untersuchungen* nicht gelingt zu zeigen, wie das „*Moment des Erkennens*“ eigentlich fungiert und welchen intentionalen

Funktionen es in die fragliche Akteinheit hineinbringt. Auch in bezug auf die Auffassung des Zusammenhanges zwischen der Bedeutungsintention und der Zeichenerscheinung könnte man feststellen, dass es den *Logischen Untersuchungen* nicht gelungen ist, hinter die ziemlich vagen Andeutungen vor zu dringen.

Das neue Schema aus den Manuskripten 1913/14

Trotz aller wichtiger Veränderungen und Entwicklungen, die sich bei Husserl zwischen den Jahren 1900 und 1913 abgespielt haben, finden wir noch in den *Ideen I* das alte Schema des erfüllten Ausdrückens in einer *im Grunde unveränderten* Gestalt. Man liest hier, dass „nach der Abstraktion von der sinnlichen Wortlautschicht noch eine Sichtung der Art vorliege, die wir hier vorausgesetzt, also in jedem Falle [...] eine Schicht ausdrückenden Bedeutens und eine Unterschicht von Ausgedrücktem“ (Hua III/1, 288) Oder an einer anderen Stelle: „Die Einheit von Ausdrückendem und Ausgedrücktem im Phänomen ist [...] die einer gewissen *Deckung*“ (Hua III/1, 290).

Doch gleich nach dem Erscheinen der *Ideen I* im Sommer 1913 verfasst Husserl die erste Reihe seiner Manuskripte zur Umarbeitung der 6. Logischen Untersuchung. Gerade in diesen Analysen äußert er zum ersten Mal seine ernstesten Bedenken gegen das ursprüngliche Erfüllungsmodell: „Es wird fraglich, ob die im Falle anschaulich gesättigter Aussagen ‚bedeutungserfüllend‘ genannten Akte nicht ganz in dem Sinn bedeutungsverleihend sind wie im Gegenfall unanschaulich vollzogener Aussagen die ‚bedeutungsintendierenden‘ Akte; ob also nicht wesentlich dasselbe Wortbewusstsein einmal verbunden sei mit anschaulichen, das andere Mal mit unanschaulichen Urteilen [...] von demselben intentionalen Wesen“ (Hua XX/1, 67). Es geht hier besonders um die Frage, ob es in einem „erfüllten Ausdrücken“ wirklich nötig ist, eine Synthesis der unanschaulichen Bedeutungsintention mit ihrem anschaulichen Gegenstück zu vollziehen. Dieses Zweifeln hat bei Husserl mindestens zwei Grundmotive: 1) Das alte Erfüllungsmodell setzt eine sehr komplizierte Struktur vor, während das Phänomen selbst als ein relativ einfaches und unmittelbares erlebt wird. 2) Wenn die bedeutungserfüllenden anschaulichen Akte selbst intellektiven und kategorialen Charakter haben – was schon bald nach den *Logischen Untersuchungen* Husserls Meinung war – warum sollen sie dann nicht Bedeutungsfunktion übernehmen können?

Im Rahmen eines umfangreichen Versuchs einer völlig neuen Ausarbeitung der 6. Logischen Untersuchung, am Ende des Jahres 1913 und im Frühjahr 1914, mündet das eben erwähnte Zweifeln in einen Entwurf eines ganz neuen Erfüllungs- und Ausdrucksschemas: „Man könnte sagen, das

sprachliche Bewusstsein sei *in allen Fällen*, ob es anschaulich sei oder nicht, *zweigliedrig*. ... Demgemäss sei auch der erfüllende Übergang von einem unanschaulichen in ein anschauliches Sprachbewusstsein anders zu interpretieren, als wir es getan haben. Die ‚Sättigung‘ findet so statt, dass das leere Bedeutungsbewusstsein in das entsprechende anschauliche *übergeht*. Aber im ‚Deckungs‘stadium finde keine eigentliche ‚Deckung‘ statt. Vielmehr sei hier das Wortlautbewusstsein *direkt* auf das anschauliche Bewusstsein bezogen, das Leerbewusstsein sei durch das anschauliche abgelöst, das nun selbst, *ohne Vermittlung, durch das fortdauernd vorhandene leere*, als Bedeutung fungiere. [...] Die schlichte Anschauung wird passend geformt, und es gesellen sich die Wortlauterlebnisse dazu mit ihren Hinweistendenzen, die in dem Angeschauten [...] terminieren. Fällt die Anschauung wieder fort, so bleiben darum nicht bloß Wortlaute bewusst, weil das anschauliche Bewusstsein eben nicht einfach ‚fortfällt‘, sondern sich in ein leer vorstellendes Bewusstsein wandelt, das nun die Funktion des Bedeuten übernimmt.“ (Hua XX/2, 151; Text Nr. 7). Was die Texte vom Ende des Jahres 1913 und von Anfang Januar 1914 noch in der Form einer Frage oder Hypothese fassen, das wird in einem Manuskript vom 20. Januar 1914 (Hua XX/2, Text Nr. 9) ausdrücklich bezeichnet als diejenige Auffassung, die „den Vorzug verdient“: „Ich habe lange der letzteren Ansicht [verstehe: das alte Modell] zugeneigt, aber nun scheint es mir, dass die erstere [das neue Modell] den Vorzug verdient. Ist sie nicht einfacher? *Sicher ist im intuitiven Aussagen nichts von Bedeutungsintentionen zu finden, die über den vollständig genommenen kategorialen Anschauungen noch liegen*. ... Hat es also nicht sein Recht, im Fall intuitiven und leeren Aussagens *den gleichen Bau* anzunehmen und immerfort das mit dem Wortlaut durch die Hindeutungseinheit verbundene Vermeinte als die Bedeutung zu bezeichnen? Und die Bedeutung ist dabei immerfort nur eine, und sie ist einmal leere Bedeutung, das andere Mal volle.“ (Hua XX/2, 172; Text Nr. 9) Der Unterschied zwischen dem leeren, symbolischen Ausdrücken und dem anschaulich erfüllten Ausdrücken führt nach dieser neuen Auffassung zurück auf einen bloßen Unterschied der Anschaulichkeit und Unanschaulichkeit der Akte, die alle gleich fähig sind die eine und selbe Bedeutungsfunktion des Sprachzeichens zu vermitteln. Das bedeutet aber eine wesentliche Vereinfachung des ursprünglichen Schemas. Es findet keine Deckungssynthese mehr statt, das leere Bewusstsein wird durch das anschauliche ersetzt und umgekehrt.

Die fragliche Sachlage ist aber keineswegs so trivial, wie es vielleicht auf den ersten Blick scheinen könnte. Es geht hier doch nicht um eine bloße Vereinfachung des ursprünglichen Modells. Die oben erwähnten Manuskripte führen nämlich zugleich ein ganz neues Glied ein, das zwischen der Zeichenerscheinung und dem Bedeutungsbewusstsein vermitteln soll, die eigen-

tümliche Übergangstendenz: „Wir haben Wortlautbewusstsein in Verknüpfung mit leerem oder vollem Bedeutungsbewusstsein, und die Verknüpfung besteht in der *eigentümlichen Übergangstendenz*, die vom Wort aus in das Bedeutungsbewusstsein (ob volle oder leere) hineingeht.“ (Hua XX/2, 177; Beilage XVII). Die Vereinfachung des Erfüllungsschemas in den Manuskripten 1913/14 steht offenbar in einem engen Zusammenhang mit Husserls Entdeckung einer Hinweistendenz, die mit allen „echten Zeichen“ verbunden sein soll, um ihnen die eigentliche Zeichenfunktion zu verleihen. Dank dieser Entdeckung kann Husserl jetzt auch weit über vage Andeutungen hinsichtlich der Beziehung von Zeichenerscheinung und Bedeutungsbewusstsein hinaus gehen, die man in den *Logischen Untersuchungen* findet.

Es ist bemerkenswert, dass die Frage nach der Verknüpfung von Zeichenerscheinung und Bedeutungsbewusstsein in den *Ideen I* mit augenfälliger Unsicherheit zur Seite geschoben wird: „Wir knüpfen an die bekannte Unterscheidung zwischen, sozusagen der leiblichen Seite des Ausdrucks und seiner unsinnlichen, ‚geistigen‘ Seite an. Auf die nähere Erörterung der ersteren brauchen wir nicht einzugehen; *ebenso nicht auf die Weise der Einigung beider Seiten*. Selbstverständlich sind auch damit Titel für nicht unwichtige phänomenologische Probleme bezeichnet.“ (Hua III/1, 285) Gerade solche „nicht unwichtige phänomenologische Probleme“ werden wohl in den Manuskripten 1913/14 zu einem der Hauptthemen. Husserl analysiert sie im Rahmen einer Neueröffnung der semiotischen Problematik am Anfang der 1. Logischen Untersuchung. Es ist hier leider nicht möglich, diese interessante semiotische Fragestellung in ihrer ganzen Breite zu verfolgen. Im Folgenden werde ich nur einige Hauptgedanken Husserls zum Phänomen der Hinweistendenz besprechen.

Es stellt sich die Frage: Was ist für den Übergang von der Zeichenerscheinung zum Bedeutungsbewusstsein verantwortlich? Die in den Manuskripten durchgeführten Analysen beschreiben die Sachlage in folgender Weise: „Ich erfasse das Zeichen, um dadurch auf das Bezeichnete zu kommen, ich folge vorstellend einer Tendenz [...], die im thematischen Vollzug des rechtsseitigen Bewusstseins terminiert. [...] In der Vorstellung A wurzelt die ‚Tendenz‘, es wurzelt eine ‚Übergangstendenz zum thematischen Meinen B‘“ (Hua XX/2, 194; Text Nr. 12). Nach dieser Auffassung müssen wir also neben der unthematischen Zeichenerscheinung noch zwei andere aufeinander unreduzierbare Momente jeder „echten“ Zeichenrelation unterscheiden: 1) eine Übergangstendenz oder Hinweistendenz und 2) thematisches Bewusstsein des Bezeichneten (vgl. Hua XX/2, 196). Die eigentümliche Leistung der Hinweistendenz, die in der Kompetenz keiner der beiden übrigen Akte fällt, liegt im Ablenken des Bewusstseins von dem Zeichen selbst und in seinem Zuwenden zu dem Bezeichneten. Diese Tendenz hat auch ihre eigene Weise

der Erfüllung; sie erfüllt sich im Vollzug des „thematischen Endbewusstsein“ des Bezeichneten (Hua XX/2, 196).

Der wertvollste Beitrag dieser Manuskripte liegt m. E. in einer ausführlichen phänomenologischen Charakteristik der Hinweistendenz. Husserl legt einen Akzent darauf, dass die Hinweistendenz den Charakter des Sollens hat: „Im Vorstellen des A liegt ein wirksames Sollen für das ‚thematische‘ Vorstellen B. Dadurch sind A und B einig.“ (Hua XX/2, 194; Text Nr. 12). Dieses Sollen hat einen doppelten Sinn: 1) Die Forderung das Zeichen ausschließlich als eine Brücke oder einen Durchgang zu benutzen. 2) Die Forderung zu einem so und so bestimmten Meinen des Bezeichneten überzugehen. Diese Doppelforderung muss nach Husserl ihren Ursprung in einer willkürlichen Stiftung haben (vgl. Hua XX/2, Texte Nr. 3 und 84).

Das stiftende Subjekt muss nicht ein individuelles sein, es kann auch eine bestimmte Gemeinschaft sein, oder sogar eine anonyme Gemeinschaft. In dieser Weise sind z.B. alle konventionellen Zeichen (samt den Sprachzeichen) durch die Forderung einer *intersubjektiven* Instanz gestiftet. Es ist zudem auch nicht nötig sich den ursprünglichen stiftenden Willen immer neu zu vergegenwärtigen. Normalerweise tun wir ja so etwas gar nicht. Wir benutzen die konventionellen Zeichen meistens ganz habituell, wir folgen der Forderung der Hinweistendenz, ohne irgendwie daran zu denken, wir sind an diese Tendenz des Zeichens völlig gewöhnt: „Jetzt fordert niemand (keine Person, kein Subjekt) von mir [...]; aber das Zeichen von sich aus steht als Träger einer Forderung da, die es von sich aus stellt.“ (Hua XX/2, Text Nr. 3, 86).

Wir sehen schon, dass das Einführen der Hinweistendenz keine bloße Verfeinerung des ursprünglichen Schemas bedeuten kann, weil wir hier mit einer ganz neuen intentionalen Schicht zu tun haben, die ihren eigenen intentionalen Beitrag zu dem komplexen Phänomen des anschaulich erfüllten Ausdrückens leistet.

Den unbestreitbaren phänomenologischen Wert dieser Entdeckung ersieht man klar daraus, dass die Manuskripte 1913/14 noch in einem wichtigen Punkt die bisherige Husserlsche Lehre vom Ausdrücken verändern. Das Wesen des Ausdrückens liegt nach den *Logischen Untersuchungen* im Vollzug der unanschaulichen Bedeutungsintention. Dagegen gibt Husserl jetzt, nach der Findung der Hinweistendenz, explizit zu, dass die Bedeutsamkeit des Sprachzeichens schon in einem bloßen „verbalen Bewusstsein“ (Hua XX/2, 171) verankert ist, d. i. in einer Zeichenerscheinung zusammen mit ihrer „höheren apperzeptiven Schicht“ (Hua XX/2, 170), nämlich der Hinweistendenz. Was den Wortlaut als physisches Objekt zu einem bedeutenden Wort macht, ist die Hinweistendenz als „ein intentionales Medium, das ‚zwischen‘ Wortlaut und Sinn liegt“ (Hua XX/2, 172; Text Nr. 9), also nicht mehr erst das

thematische Bedeutungsbewusstsein. Auch das „Bedeuten“ des Ausdrucks besteht nicht mehr in der leeren Bedeutungsintention, sondern in seiner Hinweistendenz: „das Eigentümliche des Ausdrückens liegt außer dem Wortlautbewusstsein in dem intentionalen ‚Hinweis‘, in dem ‚Bedeuten‘, das aber eine Verbindungsform ist.“ (Hua XX/2, 298; Text Nr. 17).

Damit eröffnen sich aber auch ganz neue Perspektiven für eine damit eng verwandte Fragestellung. Nämlich: Worin besteht die eigentümliche intentionale Leistung des Ausdrucks, bzw. welche Rolle spielt das sprachliche Ausdrücken bei der Konstitution des ausgedrückten Sinnes?

Es ist nicht das Ziel des vorliegenden Beitrags diese kardinale Problematik der Manuskripte 1913/14 zu verfolgen. Doch schließe ich mit einem längeren Zitat aus der Beilage XXXIV der *Husserliana* XX/2, das ich gerade für die Weiterentwicklung dieser Fragestellung enorm interessant und anregend finde: „Mit den Worten meine ich nun die Sachen, ich habe nicht nur das Erkannte, sondern habe es in einer äußerlich sinnlichen und durch die Bedeutungsintentionen beseelten Ausprägung. Es ist eine Verstärkung und eine Art objektiver Herausstellung, eben durch Anknüpfung und Verschmelzung mit der sinnlichen Objektivität. Es ist nun in stärkerem Maß ein Gegenüber für mich da, und das betrifft speziell nicht nur den Gegenstand worüber, sondern die Erkenntniseinheit. Die Artikulation und die Erkenntnisartikulation haben nun stärkere Abhebung, haben im Sinnlichen ihren Anhalt und eine Art Bild, eine Art Unterstreichung des ganzen artikulierten Erkenntnisgehalts, oder wie man es nennen mag. Dabei hat die Doppelheit den Vorzug, dass die flüchtigere Erkenntnisseite, der ‚ausgedrückte‘ Gedanke (der intuitive), der im Allgemeinen flüchtigere, verschwinden kann, und das standhaltende Wort und der Satz übrig bleiben. Es ist das Wiederholen der Worte, dieser bekannten und immer wieder in Identität wiedererkannten Objektivitäten, etwas zu freier und leichter Verfügung Stehendes, dabei immerfort behaftet mit seinen Verständnischarakteren, die ihrerseits eine gewisse Freiheit der Erzeugung ihnen zugehöriger Reproduktion der eigentlichen Gedanken mit sich führen. Wir operieren mit den Doppeleinheiten und operieren mit den ‚bloßen Ausdrücken‘, als ob sie Doppeleinheiten wären, sie ‚vertreten‘ uns diese, wir können auf die entsprechenden Anschauungen rekurrieren. Würden wir nicht mit Worten denken, so würden unsere ‚Gedanken‘ immer wieder ins Leere zurücksinken, aber es fehlte die Sicherheit der Wiedererkennung in ihrer alten Form, insbesondere in ihrer alten Erkenntnisform. Wir geben den Gedanken sozusagen mehrere Körper dadurch, dass wir sie in dieser Weise verdoppeln, indem wir ihnen eine standhaltendere, widerspiegelnde und dabei freier verfügbare, leichter identifizierbare Schicht begeben, eine Objektivität, die in ihrer Art besonders klar, fest, bekannt, wiedererkennbar ist.“ (Hua XX/2, 309-310, Beilage XXXIV).

Literatur

- Husserl, E. (1976) *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Erstes Buch: Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie*. Neu hg. von K. Schuhmann. 1. Halbband, Text der 1.-3. Auflage. Den Haag: Martinus Nijhoff. (= Hua III/1)
- Husserl, E. (1984) *Logische Untersuchungen. Zweiter Band. Erster Teil: Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis*. Hg. von U. Panzer. Den Haag/Boston/Lancaster: Martinus Nijhoff. (= Hua XIX/1)
- Husserl, E. (2002) *Logische Untersuchungen. Ergänzungsband. Erster Teil. Entwürfe zur Umarbeitung der VI. Untersuchung und zur Vorrede für die Neuauflage der Logischen Untersuchungen (Sommer 1913)*. Hg. von U. Melle. Den Haag: Kluwer Academic Publishers. (= Hua XX/1)
- Husserl, E. (2005) *Logische Untersuchungen. Ergänzungsband. Zweiter Teil. Texte für die Neufassung der VI. Untersuchung: Zur Phänomenologie des Ausdrucks und der Erkenntnis (1893/94 - 1921)*. Hg. von U. Melle. Den Haag: Kluwer Academic Publishers. (= Hua XX/2)